

## Referendumsvorlage

Der Gemeinderat fasste am 20. Mai 2025 gestützt auf Art. 23 Gemeindegesetz und Art. 13 ff der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Mörschwil folgenden Beschluss, welcher dem fakultativen Referendum untersteht:

- **Aufhebung des Reglements über die Gemeinschaftsantennenanlagen vom 7. Januar 1977**

### Referendumsfrist

Montag, 2. Juni 2025 bis Freitag, 11. Juli 2025

### Auflageort

Gemeindehaus Mörschwil, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil  
[www.moerschwil.ch](http://www.moerschwil.ch) (Rubrik: Aktuelles, Neuigkeiten)

### Quorum für das Zustandekommen eines Referendumbegehrens

267 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Mörschwil, Schulstrasse 3, 9402 Mörschwil, einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung.

30. Mai 2025

**Gemeinderat Mörschwil**